

Landgericht Braunschweig
Pressestelle

Antrag auf Akkreditierung als Medienvertreter
für die am 20.04.2021 beginnende Hauptverhandlung
in dem Verfahren 6 Kls 411 Js 49032/15 (23/19)
im Großen Saal der Stadthalle Braunschweig

Wichtige Hinweise:

1. Grundlage für die Akkreditierung als Medienvertreter ist die Sitzungspolizeiliche Anordnung des Vorsitzenden vom 28.01.2021. Diese kann auf der Homepage des Landgerichts Braunschweig unter dem Menüpunkt Aktuelles/NOxStrafverfahren heruntergeladen werden.

2. Akkreditierungsanträge können ausschließlich im Zeitraum vom 22.02.2021, 12:00 Uhr, bis 26.02.2021, 12:00 Uhr, gestellt werden.

Außerhalb dieses Zeitraums eingehende Akkreditierungsanträge werden nicht berücksichtigt. Mitteilungen über einen verfrühten Eingang eines Antrags werden nicht erteilt.

3. Akkreditierungsanträge können ausschließlich per E-Mail gestellt werden. Die E-Mail muss an die Adresse lgbs-pressestelle@justiz.niedersachsen.de adressiert sein.

Auf anderem Wege an das Gericht übermittelte Akkreditierungsanträge werden nicht berücksichtigt. Dies gilt insbesondere für Akkreditierungsanträge, die an sonstige E-Mail-Adressen des Gerichts adressiert sind oder per Telefax oder Briefpost an das Gericht übermittelt werden.

4. Für Akkreditierungsanträge muss das vorliegende Formular verwendet werden.

Akkreditierungsanträge, die ohne Verwendung dieses Formulars gestellt werden, werden nicht berücksichtigt.

5. Eine Akkreditierung gilt für die gesamte Dauer der Hauptverhandlung. Sie kann nicht auf andere Medien, freie Journalisten oder Fotografen übertragen werden.

6. Bitte beachten Sie auch die nachstehenden Hinweise.

Bitte füllen Sie dieses Gesuch am PC aus und geben Sie in der Antwortmail Ihr Medium im Betreff an.

I. Angaben zum Antragsteller

1. Name des Mediums, des freien Journalisten oder freien Fotografen:

2. Anschrift:

3. Telefonnummer:

4. E-Mail-Adresse:

II. Gegenstand des Antrags (bitte ankreuzen)

- Antrag auf Akkreditierung für einen Sitzplatz
- Antrag auf Akkreditierung eines Fernsenteams
- Antrag auf Akkreditierung eines Fotografen

Hinweis:

Soll in mehreren der vorstehenden Kategorien eine Akkreditierung beantragt werden, müssen hierfür gesonderte Anträge gestellt werden.

Werden vorstehend gleichwohl mehrere Kästchen angekreuzt, wird allein das an oberster Stelle gesetzte Kreuz berücksichtigt.

III. Angaben zu den Personen, die für das Medium/den freien Journalisten/den freien Fotografen tätig sein sollen

Person 1:

Person 2:

Person 3:

Person 4:

Hinweise:

1. In Anträgen auf Akkreditierung eines Fernsenteams müssen vorstehend keine Angaben gemacht werden.

2. In Akkreditierungsanträgen, die von einem Medium für einen Sitzplatz oder einen Fotografen gestellt werden, muss mindestens eine Person benannt werden, die für das Medium tätig werden soll. Akkreditierungsanträge, in denen die Benennung einer solchen Person fehlt, werden nicht berücksichtigt.
3. Ein Medium kann in dem Akkreditierungsantrag bis zu drei weitere Personen benennen, die an Stelle der an erster Stelle benannten Person für das Medium tätig sein sollen. Entsprechendes gilt für freie Journalisten und freie Fotografen.
4. Anzugeben sind Vor- und Familienname der benannten Personen. Zusätzlich soll die Anschrift, Telefonnummer und EMail-Adresse der benannten Person angegeben werden.
5. Dem Antrag sollen geeignete Nachweise für die journalistische Tätigkeit der benannten Personen beigefügt werden.
6. Auf Abschnitt VI Nummer 3 der sitzungspolizeilichen Anordnung des Vorsitzenden vom 28.01.2021 wird ausdrücklich hingewiesen.

IV. Ergänzende Angabe bei einem Antrag auf Akkreditierung für einen Sitzplatz

Der Antragsteller ist dem folgenden Medienbereich zuzuordnen (bitte ankreuzen, nur eine Angabe möglich, vgl. die nachstehenden Hinweise):

- werktätlich erscheinende Print- und Online-Medien mit Chefredaktion im Bezirk des Landgerichts Braunschweig
- werktätlich erscheinende Print- und Online-Medien mit Chefredaktion in Deutschland mit Ausnahme des Bezirks des Landgerichts Braunschweig
- wöchentlich erscheinende Print- und Online Medien mit Chefredaktion in Deutschland
- öffentlich-rechtliche Fernsehsender mit Sitz in Deutschland
- privatrechtliche Fernsehsender mit Sitz in Deutschland
- öffentlich-rechtliche Hörfunksender mit Sitz in Deutschland
- privatrechtliche Hörfunksender mit Sitz in Deutschland
- Presseagenturen mit Hauptsitz in Deutschland
- Presseagenturen mit Hauptsitz im Ausland
- ausländische Medien
- freie Journalisten

Hinweise:

1. Ein Antrag auf Akkreditierung für einen Sitzplatz kann nur von Medien und freien Journalisten gestellt werden. Jedes Medium und jeder freie Journalist kann nur für einen Sitzplatz akkreditiert werden.
2. In dem Antrag auf Akkreditierung für einen Sitzplatz muss angegeben werden, welchem der vorstehenden Medienbereiche der Antragsteller zuzuordnen ist. Akkreditierungsanträge, in denen diese Angabe fehlt, werden nicht berücksichtigt.

3. Verfügt ein Medium über getrennte Redaktionen in unterschiedlichen Medienbereichen kann dieses Medium abweichend von dem Hinweis 1 in jedem dieser Medienbereiche für jeweils einen Sitzplatz akkreditiert werden. Das Medium muss in diesem Fall für jeden der Medienbereiche einen gesonderten Antrag stellen.

V. Ergänzende Angaben bei einem Antrag auf Akkreditierung eines Fernsehteams

1. Bei dem Antragsteller handelt es sich um (bitte ankreuzen)

- einen öffentlich-rechtlichen Fernsehsender
- einen privatrechtlichen Fernsehsender
- eine Presseagentur

2. Erklärung zur Selbstverpflichtung zur Übernahme der Poolführerschaft (bitte gegebenenfalls ankreuzen)

- Der Antragsteller verpflichtet sich hiermit, die von dem Fernsehteam im Sitzungssaal gefertigten Film- und Tonaufnahmen anderen Medien unentgeltlich zur Verfügung zu stellen (Selbstverpflichtung zur Übernahme der Poolführerschaft).

Hinweise:

1. Ein Antrag auf Akkreditierung eines Fernsehteams kann nur von öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Fernsehsendern sowie von Presseagenturen gestellt werden. Jedem Fernsehsender und jede Presseagentur kann nur für ein Fernsehteam eine Akkreditierung erteilt werden. Ein Fernsehteam darf maximal aus zwei Personen bestehen.
2. Berücksichtigt werden vorrangig Anträge, in denen der Antragsteller sich in dem Akkreditierungsantrag verpflichtet hat, die von dem Fernsehteam im Sitzungssaal gefertigten Film- und Tonaufnahmen anderen Medien unentgeltlich zur Verfügung zu stellen (Selbstverpflichtung zur Übernahme der Poolführerschaft).

VI. Ergänzende Angaben bei einem Antrag auf Akkreditierung eines Fotografen

1. Bei dem Antragsteller handelt es sich um (bitte ankreuzen)

- eine Presseagentur
- einen freien Fotografen

2. Erklärung zur Selbstverpflichtung zur Übernahme der Poolführerschaft (bitte gegebenenfalls ankreuzen)

Der Antragsteller verpflichtet sich hiermit, die von dem Fotografen im Sitzungssaal gefertigten Bildaufnahmen anderen Medien unentgeltlich zur Verfügung zu stellen (Selbstverpflichtung zur Übernahme der Poolführerschaft).

Hinweise:

1. Ein Antrag auf Akkreditierung eines Fotografen kann Presseagenturen und freien Fotografen gestellt werden. Jeder Presseagentur und jedem freien Fotografen kann nur für einen Fotografen eine Akkreditierung erteilt werden.
2. Berücksichtigt werden vorrangig Anträge, in denen der Antragsteller sich in dem Akkreditierungsantrag verpflichtet hat, die von dem Fotografen im Sitzungssaal gefertigten Bildaufnahmen anderen Medien unentgeltlich zur Verfügung zu stellen (Selbstverpflichtung zur Übernahme der Poolführerschaft).

VII. Datum des Antrags

--

VIII. Name der für den Antrag verantwortlichen Person

--